



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Stabsstelle Umweltmanagement	Herr Rodrian

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss	10.10.2017	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Energiesparförderprogramm 2018			

Sachverhalt:

1. Seit dem Jahr 2008 gibt es in der Gemeinde Gauting eine vom Gemeinderat beschlossene Richtlinie für die Vergabe von Zuschüssen aus dem Förderprogramm der Gemeinde Gauting. Eigentümern von Wohngebäuden und Wohnungen im Gebiet der Gemeinde Gauting, Hausverwaltern mit Zustimmung der Eigentümergemeinschaft sowie Mietern mit Zustimmung der Eigentümer werden damit auf Antrag und als freiwillige Leistung in Höhe von derzeit jährlich insgesamt 60.000 Euro für energetische Gebäudesanierungen, für die Förderung der Elektromobilität sowie für die Förderung der Dachbegrünung bei Garagen und Carports zur Verfügung gestellt.
2. Ziel des Förderprogramms ist es, den Bürgerinnen und Bürgern einen Anreiz zum Einbau energiesparender Bauteile und Systeme sowie zur nachhaltigen Nutzung regenerativer Energien zu geben und auf diese Weise eine Verringerung des Energieverbrauches und des Schadstoffausstoßes zu erreichen.
3. Im Jahr 2015 hat der Gemeinderat das Energiesparförderprogramm letztmalig an das Antragsaufkommen der Vorjahre angepasst. Für durchschnittlich ca. 60 Anträge im Jahr, deren Auszahlungssumme zwischen 40.000 € und 50.000 € liegt wurde der Fördertopf von 100.000 € auf 60.000 € reduziert. Dies entspricht auch dem aktuellen Antragsaufkommen (in 2017 bislang 57 Anträge mit einem voraussichtlichen Gesamtvolumen von ca. 44.000 €).
4. Zur Erreichung der Klimaschutzziele auf Grundlage des auf Landkreisebene beschlossenen Klimaschutzkonzeptes von 2005 sind von den Landkreismunicipalitäten bis zum Jahr 2035 umfassende Handlungsempfehlungen umzusetzen. Ausdrücklich empfohlen wird dabei für Gauting u.a. die Beibehaltung des gemeindlichen Förderprogramms. Gauting stellt sich daher diesen Herausforderungen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten.
5. Ein Schwerpunkt dieser Handlungsfelder liegt u.a. auch im Bereich von „Mobilität und Verkehr“. Dabei nimmt die Förderung der Elektromobilität einen immer größer werdenden Stellenwert ein. So werden seit 2016 zunehmend Anträge für die Förderung der Anschaffung von elektrisch unterstützten Fahrrädern („e-Bikes“) gestellt.
6. Die Elektromobilität ist eine Schlüsseltechnologie für ein nachhaltiges Verkehrssystem. Elektrofahrzeuge sind leise, erzeugen keine Schadstoffe und sind in der Lage alle regenerativen Energiequellen für die Mobilität zu verwenden.
7. Aufgrund gesunkener Preise setzen sich zunehmend die sogenannten e-Lastenbikes auf dem Markt durch, die bislang im Gauting Förderprogramm noch nicht explizit als förderwürdig aufgeführt sind.

8. Einigkeit besteht darin, dass Elektromobilität nur als Gesamtsystem funktionieren kann. Mittlerweile wird in vielen Ländern weltweit an der Elektromobilität geforscht und diese weiterentwickelt. Wichtig dabei ist, dass die Systeme miteinander kompatibel sind und batteriebetriebene Fahrzeuge nicht an der Grenze Halt machen müssen.
9. Alle beteiligten Akteure - Politik, Industrie und Wissenschaft - arbeiten derzeit mit Hochdruck an den bis zur Marktreife offenen Fragen wie: einheitliche (Schnell-) Ladestationen, Nutzeranreize, Alltagstauglichkeit, Finanzierbarkeit, Steigerung der Energiespeicher usw.
10. Die Gemeinde Gauting fördert seit 2016 auch die Einrichtung von e-Ladestationen, die öffentlich zugänglich und nutzbar sind.
11. Im Bereich der nachhaltigen Energiespeicherung und -nutzung von Solaranlagen setzen sich zunehmend neue und effiziente Speichertechnologien durch. Aus diesem Grund fördert auch die KfW (Kreditbank für Wiederaufbau) mittlerweile die Anschaffung von entsprechenden Batteriespeichern.

Vorschläge zur Anpassung des Gautinger Energiesparförderprogramms für 2018:

1. Gauting sollte auch weiterhin bei der Umsetzung der Energiewende und insbesondere auch bei der Förderung der Elektromobilität im Rahmen der E-Start Initiative eine Vorreiterrolle einnehmen - jedenfalls dort, wo sie eine sinnvolle Alternative zur herkömmlichen Mobilität leisten kann.
2. Gauting sollte bei der Förderung nachhaltiger Energietechnologien auch die neueren Entwicklungen bei der Entwicklung und Nutzung elektrischer Speichermedien berücksichtigen.
3. Die Stabsstelle Umweltmanagement empfiehlt deswegen die Anpassung bzw. Erweiterung des Gautinger Energiesparförderprogramms um die folgenden Aspekte:
 - 3.1 Die Förderung Stationäre Solarstromspeicher im Förderprogramm energetische Sanierung, die in Verbindung mit einer neu zu bauenden Photovoltaik-Anlage angeschafft werden sowie die Nachrüstung bestehender PV-Anlagen mit einem stationären Solarstromspeicher, sofern die PV-Anlage nach dem 31.12.2012 in Betrieb genommen wurde.
In beiden Fällen darf die PV-Anlage jedoch nur eine Nennleistung von maximal 30 kWp haben. Wird mehr als 30 kWp PV-Leistung mit dem Batteriespeicher verbunden, dann ist dieser nicht mehr förderfähig. Ebenso muss die Photovoltaik-Anlage an das öffentliche elektrische Netz angeschlossen sein (keine Förderung für Inselanlagen). Und es wird pro PV-Anlage maximal 1 Batteriespeicher gefördert, nicht mehrere Geräte. (entsprechend den aktuellen Förderrichtlinien der KfW).
Förderbetrag: 7,5%, max. 750 €.
 - 3.2 Die Anpassung von Punkt 4.1 des Gautinger Programms zur Förderung der Elektromobilität wie folgt:
Gefördert werden Anschaffungen im privaten und gewerblichen Bereich für elektrisch betriebene e-Bikes, Pedelecs, Lasten-Pedelecs oder Elektrorollern sowie der Bau von entsprechenden Ladestationen im nichtöffentlichen Bereich, soweit der Antragsteller bzw. der Gewerbetreibende in Gauting gemeldet ist.

1. **Finanzielle Auswirkungen**

NEIN _____ (damit sind die Angaben beendet)

JA ☒ (bitte die weiteren Punkte ausfüllen)

1.1. Bei Einzelmaßnahmen:

Gesamtkosten lt. Beschlussvorschlag:

55.000 Euro

ggf. für Varianten: _____

1.2. Bei Investitionen bzw. jahresübergreifenden Beschaffungen:

Kosten der Gesamtmaßnahme _____ Euro

davon

im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro

im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro

1.3. Bei längerfristigen Verträgen:

Laufzeit _____ Monate/Jahre

Gesamtkosten für die Vertragslaufzeit bzw. bei unbefristeten Verträgen für 5 Jahre:
_____ Euro

2. Einnahmen zur anteiligen Finanzierung der einmaligen Kosten:

Folgende Einnahmen werden erwartet

Art der Einnahme: _____

Gesamtsumme: _____ Euro

davon

im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro

im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro

3. Folgekosten

3.1. Durch die Maßnahme entstehen Folgekosten:

NEIN _____

JA, jährlich ca. _____ Euro

Art der Folgekosten: _____

ggf. Kostenaufteilung nach Arten:

3.2. Einnahmen zur Finanzierung bzw. Deckung der Folgekosten

Folgende Einnahmen werden erwartet:

Art der Einnahme: _____ jährliche Summe: _____ Euro

4. . Haushaltsmittel

Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA _____ für das Planjahr _____ i.H.v. _____ Euro

HHSt: _____

NEIN _____ Deckungsvorschlag:

Die Deckung kann über

Minderausgaben bei HHSt _____ i.H.v. _____ -Euro

Mehreinnahmen bei HHSt _____ i.H.v. _____ Euro

erfolgen

Die Kosten i.H.v. _____ Euro sind im nächsten Haushaltsplan bzw. Finanzplan
für das Jahr/die Jahre _____ einzustellen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis von der Beschluss-vorlage Ö 0605 der Verwaltung zur Erweiterung des Energiesparförderprogramms zur energetischen Sanierung und zur Anpassung des Energiesparförderprogramms zur finanziellen Förderung der Elektromobilität.

2. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss beschließt die Fortführung des Gautinger Energiesparförderprogramms (Förderung energetischer Sanierung, Förderung der Elektromobilität, Förderung der Dachbegrünung bei Garagen und Carports) mit dem Energiesparförderprogramm 2018.
3. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss beschließt die Erweiterung des Programms zur Förderung energetischer Sanierung wie folgt:

Die Förderung Stationäre Solarstromspeicher im Förderprogramm energetische Sanierung, die in Verbindung mit einer neu zu bauenden Photovoltaik-Anlage angeschafft werden sowie die Nachrüstung bestehender PV-Anlagen mit einem stationären Solarstromspeicher, sofern die PV-Anlage nach dem 31.12.2012 in Betrieb genommen wurde.

In beiden Fällen darf die PV-Anlage jedoch nur eine Nennleistung von maximal 30 kWp haben. Wird mehr als 30 kWp PV-Leistung mit dem Batteriespeicher verbunden, dann ist dieser nicht mehr förderfähig. Ebenso muss die Photovoltaik-Anlage an das öffentliche elektrische Netz angeschlossen sein (keine Förderung für Inselanlagen). Und es wird pro PV-Anlage maximal 1 Batteriespeicher gefördert, nicht mehrere Geräte. (entsprechend den aktuellen Förderrichtlinien der KfW).

Förderbetrag: 7,5%, max. 750 €.

4. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss beschließt die Änderung des Programms zur Förderung der Elektromobilität wie folgt:

„Gefördert werden Anschaffungen im privaten und gewerblichen Bereich für elektrisch betriebene e-Bikes, Pedelecs, Lasten-Pedelecs oder Elektrorollern.

5. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss beauftragt die Stabsstelle Umweltmanagement die entsprechenden Änderungen in den Richtlinien des Energiesparförderprogramms vorzunehmen. Diese Änderungen treten mit der Veröffentlichung des Energiesparförderprogramms 2018 ab dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Gauting, 10.10.2017

Unterschrift